

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1775

7.6.1775 (No. 23)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974166](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974166)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Mittwoch, den 7. Jun. 1775.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wann verschiedentlich vorgekommen, wasmassen an einigen Orten auf dem Lande sowohl bey Hochzeiten als Leichenbegängnissen theils in Ansehung der verspäteten Ankunft der Leichen und der Brautleute und theils in Ansehung des längst verbotenen gefährlichen Schiessens allerley Unordnungen wieder einreissen, und dann zu deren Abstellung ernstlichere Vorkehrungen zu machen nöthig erachtet worden; als wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht: 1) Daß wenn hinkünftig die Leichen nach 1 Uhr Nachmittags, und die Brautleute nach 2 Uhr zur Kirche kommen, die Vermögenden desfalls 1 Rthl., geringere aber 36 Grote und für jede noch spätere Stunde über dem die Hälfte dieser Brüche, Behaf der Armen-Casse jedes Kirchspiels an den bekommenden Juraten binnen acht Tagen bey Strafe der Execution zu bezahlen, falls aber einige durch Wege und Witterung oder andere nicht selbst verschuldete Vorfälle unumgänglich verhindert würden, sich zu rechter Zeit einzufinden, selbige solches dem Prediger sogleich anzuzeigen schuldig seyn sollen, in welchem letztern Falle dann der Prediger ein gewissenhaftes Zeugniß darüber zu ertheilen und der Jurat solches zu seiner Rechtfertigung seiner Rechnung beyzulegen hat. 2) Daß wenn jemand hinführo bey Hochzeiten zu Schiessen sich gelüsten lassen sollte, derselbe desfalls auffer der vorhin verordneten Strafe, für jeden Schuß in 24 Grote zum Besten der Armen innerhalb acht Tagen bey Strafe der Execution zu erlegende Brüche verfallen seyn, und falls der Thäter etwa nicht ausfindig zu machen wäre, das ganze Brautgefolge dafür hafien solle. Wornach ein jeder sich zu achten, auch die Beamte darüber zu halten haben, daß diesem also gelebet werde.

Oldenburg ex Consistorio, den 22sten May 1775.

- 2) Es ist der auf den 6ten Jun. angelegte Verkauf, des Canzelley-Rath Bruns hieselbst, Mobilien, bis auf den 23sten ejusd. hinaus gesetzt.

3) Der Commerz-Rath Grovermann, hat von Harm Hosing zu Bornhorst, als Löfern von Hilbert Cornelius Concurſ-Gut, zweene, in der Blanckenburger Kloster Mark belegene, adelich-freye Placken Wiſchlandes, von viertehalb Zück, gekauft.

Die Angabe iſt den 17ten Jul. a. c., auf hieſiger Hochfürſt. Regierungs-Canzellen.

4) Johann Wilhelm Gode, in der Wüſting, iſt geſonnen, ſeine Mobilien und Mobentien, als einige Pferde, Kühe, Ochſen, Kinder, auch Wagen, Pflüge und Egden, nichtweniger einiges Hauögeräthe, und Noſſen auf den Halin, den 12ten hujus, in ſeinem Hauſe, verkaufen, ſeine in der Wüſting belegene Köcherey und Ländereyen aber auf verſchiedene Jahre, entweder Stückweiſe oder im ganzen, verhuern zu laſſen.

5) Es ſollen des Johann Hinrich Neuhaus, zur Parken, ſämmtliche Creditores, ihre Forderungen auf den 28ten Jun., bey dem Hochfürſt. Delmenhorſtiſchen Landgerichte, angeben und gehörig beſcheinigen.

6) Wider Hinrich Wichmann, Hausmann zum Büttel, in der Vogtey Wüſtenland, entſtehet Schuldenhalber, bey dem hieſigen Hochfürſt. Landgerichte, der Concurſ.

(1) Die Angabe iſt den 4ten Jul. (2) Deduction den 12ten ejusd. (3) Priorität, Urtheil den 6ten Sept. (4) Verſantung oder Löſe den 20ten Sept. a. c.

7) In Joſt Unverzaats Concurſ-Sache iſt die Löſe bis zum 3ten Jul. bey dem Schweyer Amtsgericht aus- hergegen zum Stückweiſen Verkauf deſſen im Auſſendeich belegener Bau, Terminus auf den 20ten dieſes, in Chriſtoph Cordes Wirthshauſe, bey der Schweyer Kirche, vom Schweyer Amtsgericht angeſetzt.

8) Es wird hienit zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, daß der Eiſchler Amtsmeiſter Chriſtian Detken von Nicolaus Haase deſſen in der Stau Straſſe vor dem Thore am Walle belegenes, aus des Schmiede Meiſters Tölkens Concurſ, gelöſetes bürgerliches Hauſ und Bude, woran der Färber Frißner benachbaret iſt, erbelgenthümlich an ſich gekauft habe; Und daß diejenige, welche an ſolchem Hauſe und Bude einen An- und Beyſpruch zu haben vermeinen, ſich damit am 4ten Jul. a. c., auf hieſigem Rathauſe, bey Strafe ewigen Stillſchweigens, anzugeben ſchuldig ſeyn ſollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 3ten Jun. 1775.

Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.



9) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Lieferung von einigem Holz, wie auch die Zimmer- und sonstige Arbeit Behuf einer über den Haaren Fluss, vor dem Haaren Thor, zu erbauenden Brücke, sodann auch die Abnehmung des dafigen Geröbels und Ausbringung der Pfähle, am 13ten dieses Monats Junii, Vormittags, auf hiesigem Rathhause, an den mindestfordernden ausgedungen werden soll, und davon der Bestiel bey dem Herrn Rathsverwandten Ritter eingesehen werden könne.

Oldenburg ex Curia, den 3ten Jun. 1775.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Verbesserung und Verhöhung des Nummelweges vor dem Haaren Thor, am 13ten dieses Monats Jun., Vormittags, auf hiesigem Rathhause, mindestfordernd ausgedungen werden solle.

Oldenburg ex Curia, den 3ten Jun. 1775.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

11) Der wider des Hajo Anthon Stollen Ehefrau neulich beym Develgbanischen Landgericht erkannte Conkurs ist wieder aufgehoben worden.



1) Zur Verheuerung des Blexer Reichsandes entweder überhaupt oder Hammweise, oder auch bey kleinen Theilungen, auf ein oder mehrere Jahre, ist Terminus auf den 12ten Jun. dieses Jahres, wird seyn der Montag nach dem Sonntage Trinitatis anberahmet; Diejenigen, welche davon etwas zu heuern gesonnen sind, können besagten Tages, gegen 12 Uhr Mittags, in dem herrschafelichen Vorwerks Gebäude, zum Blexer sand, sich einfänden, die Conditiones vernehmen und accordiren.

Barel aus der Cammer, den 2ten Jun. 1775.

Wardenburg.

Melchers.

Oldenburger Getraide = Preise.

| | | | | | | | |
|---------------------------|-----|--------|--------|------------------------|----|--------|--------|
| Zeller Weizen, | 144 | Rthlr. | Pd'or. | Butjad. weisser Haber, | — | Rthlr. | Pd'or. |
| Thüringer | 136 | — | — | schwarzer | — | — | — |
| getrockneter Roggen, | 110 | — | — | Bohnen | — | — | — |
| Pommerscher | 100 | — | — | Erbisen, weisse | 88 | — | — |
| Zeyerscher Wintergärsten, | 57 | — | — | | | | |
| — Sommergärsten, | 55 | — | — | | | | |

F. D. Olde.

II. Privatsachen.

- 1) Hinrich Witte, zu Dalsper, Wardenflether Kirchspiels, hat eine grosse oder auch kleine Scheune zum Abbruch zu verkaufen. Liebhaber wollen sich ehestens bey ihm melden.
- 2) Johann Christian Ahrens, zu Blexen, ist am 11ten May a. c. ein schwarzes bräunlich Kind so am linken Ohr gemerket von seinem Lande entkommen. Wer dem Eigenthümer davon Nachricht zu geben weiß, erhält eine gute Belohnung.
- 3) Dem Johann Anthon Hinrichs, im Oldenbroeck, ist in der Nacht vom 29sten auf den 30sten May ein braunes vierjähriges Mutter Pferd weggekommen. Wer davon Nachricht geben kann, erhält eine Belohnung.



- 4) Es hat Johann Wolte, zur Käseburg, im Jun. v. J. einen eichen Balken von ungefähr 20 Fuß lang in der Weser gefunden. Der Eigenthümer wolle sich innerhalb sechs Wochen bey ihm melden und kann er gedachten Balken alsdann gegen Erlegung der Kosten wieder erhalten. Widrigenfalls selbiger aber verkauft wird.
- 5) Der Wachtmeister Pucfus, zu Wildeshausen, will sein dafelbst an der Huntebrücke zur Birttschaft sehr wohl gelegnes Haus, worin vier Stuben, nebst dem geräumigen Stall zu 40 Pferden, und dahinter belegenen Garten verkaufen.
- 6) Bey der den 27sten May in der Residenzstadt Curia gefchehenen 63sten Ziehung, der Hochfürstl. Bischöfl. Lübeckischen privil. Zahlenlotterie, sind die Nummern: 10, 89, 38, 64, 13; und bey der 86sten Ziehung, der Hamburger Zahlenlotterie, die Nummern: 71, 39, 98, 4, 41 gezogen worden. Zu den folgenden Ziehungen können neue Einsätze bey mir gemacht werden. Schwarting.
- 7) Es wird der Herr Simonis, aus Bremen, in diesem bevorstehenden Juny-Markt wiederum mit seinen Waaren bey dem Herrn Rathsverwandten Breithaupt logiren.
- 8) Das von dem Herrn Ganley-Secretair Kellers bisher bewohnte, an der kleinen Kirch-Strasse belegene Haus ist auf Michaelis d. J. zur Heuer zu erhalten. In demselben befinden sich unten drey tapezirte Zimmer und eine Schlafkammer, nebst einem guten Keller. Oben ist ein Zimmer, auch bey dem Hause ein kleiner Was. Liebhaber wollen sich bey gedachtem Herrn Ganley-Secretair Kellers melden.
- 9) Den 9ten Jun. wird das hier in Oldenburg am Markt belegene Haus des Herrn Professors Ehlers nebst dem Stall, Nachmittags um zwey Uhr, in des Weinhandlers Herrn Krepens Hause, auf der achten Strasse, öffentlich, dem meistbietenden verkauft, und falls hinlänglich geboten wird, sofort zugeschlagen werden, welches hierdurch Liebhabern bekannt gemacht wird. Gedachtes Haus hat unten vier und oben auffer einem grossen Saal vier Zimmer, die zum Theil Schlafkammern Tapezen, und gegipfete Decken haben, auffer dem ist eine grosse helle Küche vorhanden und drey geräumigte Keller, davon zwey gewölbet sind. Die Kauf-Bedingungen, welche soast am Tage des Verkaufs, öffentlich bekannt gemacht werden, kan man auch vorher bey dem Ordet-Sauer Herrn Klappmeyer erfahren.
- 10) Wann die beyden hiesigen Stadtschulmeister in der wöchentl. Anzeige vom 1sten May a. c. bekannt machen lassen, daß vermdgde Consistorial-Resoluti mir überhaupt nicht weiter erlaubet sey Abendschule zu halten; so bin ich gendchiget, den hiesigen Einwohnern hiemitteltst bekannt zu machen, wie dem näher vorgestellten Umständen nach, ein hochpreisl. Consistorium mir unterm 2ten dieses die Resolution ertheilet: Daß in Conformität der Concession vom 1sten Nov. 1773. mir die Abendschule ferner zu halten erlaubet sey. Es können also sowohl Freye als bürgerliche Eingefessene, ohne von den Stadtschulmeistern sich mit Klagen behelliget zu sehen, ihre Kinder bey mir in die Abendschule schicken.

J. N. Märtens.

Beförderung.

Von Ihro Hochfürstl. Durchl. ist Herr Johann Spark zum zweyten Gerichtschreiber bey dem Deyelgönnischen Landgericht in höchsten Gnaden ernannt.

